

# KUNDMACHUNG GEBÜHRENANPASSUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung am 18.12.2023 unter Tagesordnungspunkt 2 nachstehenden, einstimmigen Beschluss gefasst hat:

Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebühren, gemäß dem Schreiben der Abteilungen Wasserwirtschaft und Gemeinden, des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 18.10.2023 (GzL. Gem-A-18/52-2023) mit 04.01.2024 zu erhöhen:

Laufender Wasserbezug auf **0,73€/m<sup>3</sup>** (brutto) (dies ergibt mit der Bereitstellungsgebühr von 5,00 € brutto im Monat die geforderte Mindestwassergebühr von 1,13 € brutto.)

Kanalanschlussgebühr auf **6,35 €/m<sup>3</sup>** (brutto) umbauter Raum

Stellungnahmen zu diesem Gemeinderatsbeschluss können innerhalb der Auflegungsfrist von 2 Wochen, ab Anschlagdatum gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Lans eingebracht werden.



Dr. Benedikt Erhard  
Bürgermeister

Angeschlagen am 21.12.2023

Abgenommen am 05.01.2024